

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/039/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Benennung der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Absatz 1 NKomVG)

Gemäß § 75 Absatz 1 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode. Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist jeweils ein Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt.

Auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppen werden folgende stimmberechtigte Vertreter der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

CDU Fraktion BERGE:

Mitglieder: _____

Vertreter/in: _____

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Mitglieder: _____

Vertreter/in: _____

Als Vertreter des Bürgermeisters wird (Ergänzung des Namens in der Sitzung) zur Wahl vorgeschlagen:

Gleichzeitig sollten auch die Mitglieder der einzelnen Fraktionen/Gruppen untereinander berechtigt sein, sich gegenseitig zu vertreten.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -



(Brandt)
Bürgermeister